

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	6
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	7
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	8
4. Vermittlung / Gutachten	8
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	9
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	9
7. Berufsausbildung	10
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	11
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	12
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	12
II. Der Berufsstand in Brandenburg	13
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	13
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
12. Öffentlichkeitsarbeit	14
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	15
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

eine berufliche Selbstverwaltung wie die Steuerberaterkammer Brandenburg wird erst durch den ehrenamtlichen Einsatz der Kammermitglieder für ihren Berufsstand mit Leben erfüllt. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement unserer Kammermitglieder wäre es der Kammer nicht möglich, ihren gesetzlichen Auftrag und die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Mitwirkung in einem Ehrenamt zusätzlich zu der hohen Belastung und Verantwortung im täglichen Berufsalltag ist deshalb keine Selbstverständlichkeit und verdient daher einer besonderen Würdigung.

Ich bedanke mich daher bei allen ehrenamtlich tätigen Berufskolleginnen und Berufskollegen für deren Einsatz für die Belange des gesamten Berufsstandes. Ich hoffe, dass auch weiterhin viele engagierte Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrung in unseren Gremien mitarbeiten! Ausdrücklich einbeziehen in diesen Dank möchte ich auch die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder außerhalb unseres Berufsstandes, wie z. B. die Vertreter der Berufsschulen, der Finanzverwaltung sowie des Landwirtschaftsministeriums.

Der Rückblick auf das Jahr 2015 zeigt, dass den Berufsstand vor allem zwei Entwicklungen besonders herausgefordert haben. Das waren zum einen die Deregulierungsbestrebungen aus Europa und zum anderen die Nachwuchsgewinnung für unseren Berufsstand. Erfreulich für den Berufsstand ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Ende 2015 in der Rechtssache „x-Steuerberatungsgesellschaft“ gewesen. Die Luxemburger Richter haben entgegen den Forderungen des Generalanwalts die Vorbehaltsaufgaben des steuerberatenden Berufs gestärkt, in dem sie erkannt haben, dass die Verhinderung von Steuerhinterziehung und der Verbraucherschutz zwingende Gründe des Allgemeininteresses darstellen, die eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen. Der EuGH hat darüber hinaus ausdrücklich klargestellt, dass die Mitgliedsstaaten selbst festlegen dürfen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung eines Berufs notwendig sind, solange der betreffende Beruf in der EU nicht harmonisiert ist. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie bedeutend es für uns ist, eine starke Stimme auf EU-Ebene zu haben. Um dieses zu fördern, hat der Berufsstand mit der European Tax Adviser Federation (ETAF) eine schlagkräftige europäische Organisation geschaffen, die ihren Sitz in Brüssel hat.

Deregulierung und Sicherung der Freiberuflichkeit sind Themen, die uns auch im Jahre 2016 weiter begleiten werden.

Das Thema Ausbildung ist eines der elementaren Aufgabenfelder unsere Steuerberaterkammer. Unser Berufsstand kann bei der Nachwuchsgewinnung Erfolge verbuchen. So ist es bundesweit bereits das fünfte Jahr in Folge gelungen, die Ausbildungszahlen zu steigern. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt ein Anstieg von neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen von 0,8% zu verzeichnen. In unserem Kammerbereich ist die Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in diesem Zeitraum zurückgegangen. Angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren und den vor uns stehenden Herausforderungen des materiellen und formellen Steuerrechts müssen wir auf dem Gebiet der Ausbildung deutlich zulegen. Die Ausbildung von geeignetem beruflichem Nachwuchs ist ein wesentlicher Faktor, der zur Qualitätssicherung und zur Steigerung der Effizienz in unseren Kanzleien beiträgt.

Bereits seit einigen Jahren arbeiten die regionalen Steuerberaterkammern zusammen mit der Bundessteuerberaterkammer an einer Zukunftsstrategie für den Berufsstand. Im vergangenen Jahr konnte das Ergebnis dieser Überlegungen in Form der Broschüre „Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsfelder“ vorgelegt werden. Sie können diese Broschüre direkt auf unserer Internetseite im Mitgliederbereich einsehen bzw. herunterladen.

Steuerberatung 2020 lässt sich in zwei große Themenfelder aufteilen: Der erste Bereich ist mit „Wettbewerb um Mitarbeiter – Der Steuerberater als attraktiver Arbeitgeber“ überschrieben. Um im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter auch in der Zukunft bestehen zu können, muss sich der Berufsstand der Steuerberater dem Wandel anpassen. Was dabei zu tun und worauf aus unserer Sicht zu achten ist, finden Sie in dieser Broschüre.

Beispielhaft seien hier drei Erfolgsfaktoren genannt:

1. Der Steuerberater muss auf ein gutes Außenbild achten. Was so selbstverständlich klingt, ist es leider in der Praxis nicht: Nach aktuellen Umfragen verfügen nach wie vor knapp 40% unserer Kolleginnen und Kollegen über keinen eigenen Internetauftritt! Wie sollen sich dann aber potentielle Mitarbeiter und Mandanten ein Bild von der Kanzlei machen?
2. Wir Steuerberater müssen junge Absolventen darüber informieren, welche guten Ausbildungs- und Karrierechancen unser Beruf für sie bereithält. Wir müssen vermitteln, dass man auch ohne Hochschulabschluss Steuerberater werden kann. Dies ist umso wichtiger, da sich der demografische Wandel auch in unseren Steuerberaterkanzleien ganz erheblich auswirkt: Gab es bundesweit im Jahre 2000 noch über 23.000 Auszubildende, waren es im Jahr 2014 nur noch 18.000 Jugendliche, die sich für den Beruf des Steuerfachangestellten entschieden hatten.
3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch in unserem Arbeitsbereich immer wichtiger. Wir müssen den jungen Leuten Konzepte aufzeigen und Möglichkeiten benennen, wie das Thema Familie und andere private Dinge mit dem Beruf zu vereinen sind. Wir müssen ihnen anbieten, weniger als 40 Stunden in der Woche arbeiten zu können und müssen Vorstellungen entwickeln, wie „Arbeiten von zu Hause aus“ funktionieren kann.

Der zweite Teil der Zukunftsstrategie Steuerberatung 2020 beschäftigt sich mit dem Thema „Wettbewerb um Mandanten – Der Steuerberater als attraktiver Problemlöser“. Natürlich und zu Recht erwarten unsere Mandanten erstklassige Beratung. Diese darf sich aber nicht auf unsere klassische Aufgabenfelder beschränken, sondern wir müssen sie um die vereinbaren Tätigkeiten erweitern: z. B. um die betriebswirtschaftliche Beratung einschließlich der Fragen rund um Finanzierung, Investitionen, Nachfolge und dergleichen mehr.

Diese beiden Bereiche – Wettbewerb um Mitarbeiter und Wettbewerb um Mandanten – sind die entscheidenden Themen der Zukunftsstrategie unseres Berufsstandes. Klar ist dabei, dass es nicht die zukunftsfähige Steuerberatungskanzlei gibt. Vielmehr gibt es verschiedene zukunftsfähige Kanzleitypen. Sie finden die von den Kammern erarbeiteten Kanzleitypen in der Broschüre „Steuerberatung 2020“ umfassend erläutert. Wir alle brauchen eine Standortbestimmung, wir müssen uns klar werden, wo sind wir, wo stehen wir. Erst dann können wir entscheiden, wohin wollen wir. Die Broschüre gibt uns auf diesem Wege wertvolle Hilfeleistungen.

Entnehmen Sie unserem Jahresbericht weitere Informationen zu diesen und weiteren Herausforderungen des Jahres 2015.

Die Mitglieder des Kammervorstandes sowie die Geschäftsführung bedanken sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft des steuerberatenden Berufs in einem sich veränderten Tätigkeitsumfeld erfolgreich gestalten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and curves, positioned above the printed name.

Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2016

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Dienstleistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg waren im Berichtszeitraum insbesondere die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden z. B. folgende hoheitliche Aufgaben wahrgenommen:

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ sowie zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag hinsichtlich der Aus- und Fortbildungen von qualifizierten Mitarbeitern.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zeitnah zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts und weiterer Rechtsgebiete sowie der Berufsausbildung informiert.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerberaters und dessen Leistungen umfangreich informiert.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt 195 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI). Vorbereitet wurde die Umsetzung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes.

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG) sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt,

dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **sechs Fällen die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **fünf** berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurden **zwei berufsgerichtliche Verfahren** durchgeführt.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **zwei Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **28 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 155 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hierzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 StBerG (Verbot der unzulässigen Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Steuerberaterkammer hat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Wettbewerbssachen unter anderem die Aufgabe, unlauteren Wettbewerb durch Dritte abzuwehren. Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitsfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **25 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

In **7 Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **einem Fall** musste der Unterlassungsanspruch der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **zwei Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **zwei weiteren Fällen** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verurteilten **Vertragsstrafen geltend gemacht**.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2015 **121 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **acht Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG).

4. Vermittlung / Gutachten

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche / Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2015 wurde die Kammer in **zwei Fällen** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In einem Fall handelte es sich dabei um eine Anfrage eines Zivilgerichts zu Gebührenrechtsstreitigkeiten, im anderen Fall zu rechtlichen Auseinandersetzungen im materiellen Steuerrecht.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2015/2016 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 48 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2015/2016 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	48
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	30
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	12
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	11

5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2016 als Steuerberater bestellt: 11

Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Vertreter der beiden Steuerberaterverbände als Ehrengäste teilnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **24 Kolleginnen und Kollegen (2014 = 21) neu bestellt.**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **fünf Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Im Jahre 2015 waren im Kammerbereich **acht** Kolleginnen und Kollegen mit dem

Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **9 Anträge** zu prüfen.

Sieben Bewerber haben die mündliche Prüfung am 8. Dezember 2015 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert. Davon haben **fünf Kolleginnen und Kollegen** die Prüfung bestanden.

Es wurde 2015 eine Befreiung von der Prüfung beantragt, die auch erteilt wurde.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2015 waren bei der Kammer insgesamt **269 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 12,1 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 122 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 137). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2015 26 Ausbildungsverhältnisse (2014: 29). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **71,8 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 28,2 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 67,3 % (Vorjahr: 69,9 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2015, an

denen insgesamt 169 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 120 Prüflinge bestanden.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über 90,6 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im Steuerberatenden Beruf verbleiben, davon 58,7 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2015 großer Beliebtheit und wurde von ca. 300 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin war die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2015 insgesamt **194 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den

Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Am Berufsschulstandort Cottbus waren 2 Klassen und an den anderen Berufsschul-

standorten jeweils eine Klasse im 1. Ausbildungsjahr vorhanden.

Sowohl Ausbildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „Hinweise zur Berufsausbildung“ im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen

Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl im Internet ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zu interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsplatzbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2014“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2015 zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2015/2016** zum 20. Mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum/zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **32 Teilnehmer** angemeldet, von denen **26** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2015 haben **13** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 50,0 %. (2013/2014: 52,0 %).

Im Herbst 2015 wurde zum ersten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistenten Lohn und Gehalt“ durchgeführt. Hierzu hatten sich 23 Teilnehmer angemeldet von denen 21 Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im Dezember 2015 haben 17 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 81%.

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **6 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **159 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter, sieben Seminarinformationen und 4 Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Internet

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit 11 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z.B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten Sie weiterhin auf den Ihnen bekannten Seiten. Alle Bereiche werden ständig aktualisiert.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2015 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das „**Berufsrechtliche Handbuch**“, in welchem wichtige Informationen für die praktische Tätigkeit enthalten sind, steht allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „Downloads/Berufsrecht“ zur Verfügung.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht.

Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind,

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist.

702 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 27.000 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2015** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.113 Mitglieder** an. Dies waren **948** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **19** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **8** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **156** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **18** Mitglieder, d.h. um **1,62 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **729 Kammermitglieder**, während **246 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **74,60 % auf 74,77 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **568 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **59,92 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder im **Berichtsjahr mit 52,22 %** (Vorjahr **56,14 %**) am höchsten ist.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist wie im Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nunmehr

47,06 %. Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **42,27 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2015“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2016** zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2015 konnten wir uns mit **45** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestätigungsurkunden für neue bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Finanziell unterstützt haben wir die Initiative

www.expertendiesichlohnende.de, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organisationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem

DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit

aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In den nachfolgend genannten Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer wirkten folgende Kammermitglieder mit:

Ausschuss „Zukunft des Berufs“
Herr Steuerberater/RA/Landw. Buchstelle
Reinhard Meier

- Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen Bestellung neuer Berufskollegen nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV e. G.

Für den Berufsstand ist die DATEV e. G. ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV e. G..

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB; Martin Fürsattel, StB sowie Dr. Stephan Knabe, StB, WP.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes, die für

die Tätigkeit des steuerberatenden Berufes von Bedeutung sind, um die Interessen des Berufsstandes wirkungsvoll gegenüber Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2015 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg durch die Teilnahme an gemeinsamen Leserforen von Regionalzeitungen zu steuerlichen Themen fortge-

setzt. So nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Lausitzer Rundschau Kammermitglieder aus der Region Cottbus als Referenten teil.

Wirtschaftsprüferkammer

An dem Jahrestreffen 2015 nahm der Präsident und der Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Brandenburg teil.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2015 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes mit der Steuerabteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt. Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg war die Teilnahme der Staatssekretärin für Finanzen an der feierlichen Bestellung der Steuerberater sowie der Ausbildungsabschlussfeier.

Das auch im Jahre 2015 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabtei-

lung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen dieses Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2016